

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 16.05.2024
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:33 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Gotischen Rathauses, Weißenburg i. Bay.

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Mitglieder des Stadtrates

Bengel, André
Degen, Karl-Heinz
Dollinger, Anita
Dösel, Harald
Drotziger, Klaus
Gruber, Heinz
Hetzner, Maximilian
Kamm, Tobias
Kohler, Alexander
Kreißl, Andreas
Mühlöder, Manuela
Pecoraro, Elisabeth
Pößnicker, Claudia
Roth, Karl
Rother, Victor
Schneller, Maria
Schramm, Katrin
Strunz, Sonja

Ortssprecher

Freist, Eckard
Hufnagel, Georg
Küchler, Harald

Schriftführer

Bethke, Lorenz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Auernhammer, Artur

Felleiter, Fritz
Hauber, Wolfgang
Käsberger, Sabine
Meyer, Gerd
Naß, Gerhard

Ortssprecher

Trelka, Markus
Wein, Martina

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme - öffentlich

- 1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.04.2024
Vorlage: OB/084/2024
- 1.2 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "Zwischen Augsburger Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße" (Vorhaben Bosch Immobilien Weißenburg GmbH)
Vorlage: SG 41/100/2024
- 1.3 Einbau von Asphaltdecken sowie Um- und Ausbau von kleineren Straßen und Gehwegen im Stadtgebiet von Weißenburg im Jahr 2024
Vorlage: SG 43/060/2024
- 1.4 Sanierung Mischwasser- und Hinterlandwasserkanalisation im OT Niederhofen
Vorlage: SG 44/035/2024

2. Entscheidung - öffentlich

- 2.1 Antrag der Lebenshilfe Altmühlfranken e. V. auf Erhöhung des Gewichtungsfaktors
Vorlage: SG 11/018/2024
- 2.2 Neubesetzung Seniorenbeirat
Vorlage: SG 12/063/2024
- 2.3 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt
Vorlage: SG 42/073/2024
- 2.4 Anschluss der Steinbruch "Toskana" UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Raitenbuch
Vorlage: SG 40.1/008/2024
- 2.5 Um-/Neugestaltung Friedhof Haardt
Vorlage: SG 45/045/2024
- 2.6 Bekanntgaben – öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

1 Kenntnisnahme - öffentlich

1.1 Genehmigung der Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.04.2024

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die angefügte Niederschrift.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 25.04.2024 wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

1.2 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet "Zwischen Augsburger Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße" (Vorhaben Bosch Immobilien Weißenburg GmbH)

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB zur **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3** der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Zwischen Augsburger Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße“ werden die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat für Bauwesen, Stadtentwicklung, Stadtplanung und Umwelt macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zum Planstand 18.01.2024 (vgl. Anlage) zu Eigen.
2. Die in der Senatssitzung darüber hinaus beschlossenen Inhalte ergänzen die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage.

3. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Zwischen Augsburger Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße“ wird in der Fassung vom 18.01.2024 als Satzung beschlossen:

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay für das Gebiet „Zwischen Augsburger Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße“ im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. 827, Gemarkung Weißenburg

Die Große Kreisstadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394); der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176); der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 250), durch § 4 des Gesetzes vom 7. Juli 2023 (GVBl. S. 327) und durch Art. 13a Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 371) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385,586) folgende Satzung:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 3 der Stadt Weißenburg i. Bay. für das Gebiet „Zwischen Augsburger Straße, Holzgasse, An der Gebhalde und Badstraße“ wird gemäß dem vom **Stadtplanungsbüro Heller GmbH** gefertigten Deckblatt vom 18. Januar 2024 mit Begründung (Stand: 18. Januar 2024) geändert.

§ 2

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

4. Der Bebauungsplan Nr. 3 ist im Amtsblatt ortsüblich bekanntzumachen.

Zur Kenntnis genommen

1.3 Einbau von Asphaltdecken sowie Um- und Ausbau von kleineren Straßen und Gehwegen im Stadtgebiet von Weißenburg im Jahr 2024

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Den Vorschlägen der Verwaltung für das Jahr 2024 wird zugestimmt.

Zur Kenntnis genommen

1.4 Sanierung Mischwasser- und Hinterlandwasserkanalisation im OT Niederhofen

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf den Senatsbeschluss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die erforderlichen weitergehenden Ingenieurleistungen für die Sanierung der Mischwasser- und Hinterlandwasserkanalisation im OT Niederhofen, werden an das Ing.-Büro Klos, Alte Rathausgasse 6, 91174 Spalt, stufenweise vergeben.

Zur Kenntnis genommen

2 Entscheidung - öffentlich

2.1 Antrag der Lebenshilfe Altmühlfranken e. V. auf Erhöhung des Gewichtungsfaktors

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erinnert an die einstimmige Vorberatung im Ausschuss.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

Die Stadt Weißenburg stimmt der Erhöhung des Gewichtungsfaktors von 4,5 auf 5,1 zur Deckung der 80%igen Personalkosten für die beiden Zusatzfachkräfte in den integrativen Kindertagesstätten „Wiesenstraße“ und „Römer-Schätze“ zu.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

2.2 Neubesetzung Seniorenbeirat

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass Herr Wolfgang Wein aus persönlichen Gründen seinen Rücktritt aus dem Seniorenbeirat beantragt hat. Der nächste auf der Nachrückerliste ist Herr Thomas Geyer, welcher laut der Satzung des Seniorenbeirates demnach für die restliche Amtszeit bestellt werden soll.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Herr **Wolfgang Wein** wird auf eigenen Wunsch aus dem Gremium des Seniorenbeirats entbunden.
2. Herr **Thomas Geyer** wird als Mitglied des Seniorenbeirats berufen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

2.3 Neubau Feuerwehrhaus Oberhochstatt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel liest das Vergabeergebnis vor. Der wenigstnehmende Anbieter ist die Firma F. Hüttinger GmbH & Co. Bau KG aus Geislohe mit einem Angebotspreis von 263.081,92€, welches unter der Kostenberechnung liegt.

Ortssprecher Hufnagel hält den Preis für die Herstellung einer Bodenplatte für nicht akzeptierbar.

Frau Raab (Hochbau) erklärt, dass sämtliche damit verbundenen Tätigkeiten in dem Preis mit eingeschlossen sind.

Beschluss:

Für die Ausführung der Baumeisterarbeiten beim Neubau des Feuerwehrhauses in Oberhochstatt wird das wirtschaftlichste Angebot der Firma F. Hüttinger GmbH & Co. Bau KG aus Geislohe mit einem Angebotspreis von 263.081,92 € beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

2.4 Anschluss der Steinbruch "Toskana" UG (haftungsbeschränk) & Co. KG, Raitenbuch

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass sich der Steinbruch zwar im Gemeindegebiet von Raitenbuch befindet, die Abwasserentsorgung technisch aber nur über Weißenburg möglich ist. Deshalb wurde eine Zweckvereinbarung ausgearbeitet, welche an die Sitzungsunterlagen angefügt ist.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1) Mit der angefügten Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Weißenburg und der Gemeinde Raitenbuch über die Abwasserentsorgung für das häusliche Schmutzwasser aus den Gebäuden der Grundstücke Fl.Nr. 1861, 1861/2 und einer Teilfl. Fl.Nr. 1861/3 alle Gemarkung Raitenbuch besteht Einverständnis.

2) Mit der angehängten Sondervereinbarung zwischen der Stadt Weißenburg und der Steinbruch „Toskana“ UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG zur Entsorgung des häuslichen Abwassers aus den Grundstücken Fl.Nr. 1861, 1861/2 und einer Teilfläche Fl.-Nr. 1861/3, alle Gemarkung Raitenbuch besteht Einverständnis.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

2.5 Um-/Neugestaltung Friedhof Haardt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel liest das Ausschreibungsergebnis vor. Wenigstnehmender Anbieter ist die Fa. Zäh, Gartengestaltung GmbH & Co. Aus Wassertrüdingen mit einer Angebotssumme von 80.354,51 € (brutto).

StR Bengel fragt nach, welche Art von Ausschreibung durchgeführt wurde.

Herr Heiß (Stadtentwicklung) erklärt, dass es sich um eine beschränkte Ausschreibung handelt, in welcher 8 Firmen angeschrieben wurden, woraufhin 2 Angebote eingegangen sind.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Weißenburg i.Bay. ermächtigt das Bauamt, den wenigstnehmenden Bieter, die Fa. Zäh Gartengestaltung aus Fürnheim, mit der Neugestaltung des Friedhofes in Haardt mit einer Gesamtsumme von 80.354,51 € zu beauftragen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0

2.6 Bekanntgaben – öffentlich

Neuer Pächter des Bräustüberls:

Oberbürgermeister Schröppel gibt bekannt, dass mit dem ehemaligen Pächter des Löwengartens ein Pachtvertrag über das Sigwart Bräustüberl geschlossen wurde. Die Eröffnung des Lokals ist für den 01.06.24 angesetzt.

Rummelsberger in Doerflervilla:

Oberbürgermeister Schröppel hat mit der Rummelsberger Diakonie einen Mietvertrag über die Doerflervilla abgeschlossen, welche mit ihrer Schule nun von der Wülzburg aus-

zieht. Vor einem Umzug sind an der Doerflervilla aber noch Arbeiten, wie der Anbau einer Fluchttreppe, nötig.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Lorenz Bethke
Schriftführung